

zufuchen und zu ergreifen, welche die Neuzeit ihm zur Hebung in seinem Berufe bietet. Da nun so mancher Kleingewerbetreibende, namentlich in Provinzialstädten, keine Gelegenheit hat, aus eigenen Anschauungen dergleichen Neuerungen auf seinem speziellen Gebiete kennen zu lernen, so beschloß der Dresdener Gewerbeverein, mit der Feier seines 50-jährigen Bestehens die erwähnte Ausstellung für Handwerkskunst zu veranstalten. In Anbetracht der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des Unternehmens hat Se. Majestät der König Albert nicht allein das Protectorat über diese Ausstellung übernommen, sondern dem Comité auch geeignete Räume im Prinz-Max-Palais auf der Ostra-Allee zur Verfügung gestellt. In diesen Räumen, sowie in dem daranstoßenden Garten der Gesellschaft „Flora“ und in deren Ausstellungsgebäude, welches nach Bedarf durch Anbauten nach der Elbe zu vergrößert werden wird, werden aufgestellt: 1) Werkzeuge, Apparate, Instrumente, Arbeitsmaschinen, die nicht in Betrieb gesetzt werden sollen; 2) Arbeitsmaschinen in regelmäßigem Betriebe; 3) Kraftmaschinen bis zur effectiven Leistung von drei Pferdestärken (Dampf-, Heißluft-, Gas-, Wasser-, Wind- und electrische Motoren); 4) technische Literatur, Bücher und Zeitschriften. Schon jetzt sind die interessantesten Anmeldungen reichlich eingegangen, so daß es außer allem Zweifel steht, daß das Kleingewerbe von dieser eigenartigen Ausstellung einen bedeutenden Impuls zur Anbahnung besserer Zeiten zu erwarten hat. Bessere Werkzeuge, geeignete Arbeitsmaschinen, billige Elementarkraft sind es ja hauptsächlich, welche den Kleingewerbetreibenden befähigen, die Concurrnz mit der Großindustrie auszuhalten. — Die Ausstellung wird Erzeugnisse aller Länder aufnehmen, soweit sie dem Zwecke des Unternehmens entsprechen, fertige Fabrikate sind z. B. principieell ausgeschlossen und können nur ausnahmsweise dann aufgenommen werden, wenn an ihnen gezeigt werden soll, was die mitausgestellten Werkzeuge, Arbeits- und Kraftmaschinen leisten. Anmeldungen sind bis zum 20. d. M. zu richten an das Bureau der Ausstellung für Handwerkskunst, Dresden, Prinz-Max-Palais, Ostra-Allee 24, woselbst auch alle nähere Auskunft zu erhalten ist.

Leipzig, 8. Juli. Der Rath der Stadt hat neuerdings eine allgemeine Untersuchung der Balkons der Häuser in denjenigen Straßen der Stadt angeordnet, welche von dem Festzuge zum VIII. deutschen Bundesfeste berührt werden. Diese Untersuchung hat sich als ebenso zweckmäßig wie nothwendig erwiesen, denn es sind eine ganze Anzahl solcher Balkons als schadhast befunden worden. Ferner wird sich der Rath demnächst über die sanitären Maßregeln schlüssig machen, welche aus Anlaß des zum Bundesfeste zu erwartenden bedeutenden Menschenzusammenflusses in Leipzig zu treffen sind; die Beratungen in dieser nicht minder wichtigen Angelegenheit sind bereits im Gange.

Stollberg. Da trotz wiederholten Ausschreibens die Besetzung der hiesigen Bürgermeisterstelle nicht möglich war, haben sich die städtischen Kollegien genöthigt gesehen, das Einkommen der Stelle von 4000 M. auf 4500 M. zu erhöhen, wovon 600 M., als Vergütung für die Verwaltung des Standesamtes, nicht als pensionsfähiger Gehalt in Betracht kommen. Da der Anfangsgehalt eines Amtsrichters nur 3600 M. beträgt und dem Vernehmen nach eine größere Anzahl von Juristen, welche die Richterprüfung bestanden haben, voraussichtlich längere Zeit auf Anstellung warten müssen, so ist Aussicht vorhanden, daß nunmehr an geeigneten Bewerbern kein Mangel sein wird.

2. Ziehung 1. Klasse 106. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 8. Juli 1884.
30.000 Mark auf Nr. 6580. 10.000 Mark auf Nr. 69720.
5000 Mark auf Nr. 27494 83400 90947.
1000 Mark auf Nr. 4000 19112 21852 26744 27113
45040 51321 60754 61338.
500 Mark auf Nr. 215 613 5401 9090 10587 14752
28075 41617 41007 41762 43875 47802 49116 54887 56455
57831 79558.
300 Mark auf Nr. 5955 6495 9398 11089 11249 16468
18584 21235 21557 24826 26688 30022 31697 41338 44448
48564 52112 53747 58173 60313 67465 71988 72911 76175
76855 78612 80379 82850 85175 87206 94472 94725 94122
94272 95774 95667.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 26. Juni und 4. Juli 1884.

Sitzung vom 26. Juni 1884.
1) Nachdem durch den Tod des Fleischer Hermann Reichner die Stelle des einen Trichinenschauer erledigt worden ist, beschließt man, dieselbe dem Buchbindermeister Stöjel hier zu übertragen, sofern derselbe noch, wie er zugesichert hat, an dem erforderlichen Unterrichts-Cursus in der königlichen Thierarzneischule in Dresden sich betheiliget und sodann den amtlichen Nachweis über seine Befähigung zur Uebernahme des Amtes eines Trichinenschauers beigebracht haben wird.
2) Ein abermals eingegangenes Gesuch eines an der Grenze des innern Stadtbezirks wohnenden Hundebesizers um Ermäßigung der für seinen Hund zu bezahlenden Steuer wird mit Rücksicht darauf, daß dieser Hund kein Kettenhund ist, abgelehnt.
3) Die neuerdings stattgehabte feuerpolizeiliche Revision der hiesigen bewohnten Grundstücke hat ergeben, daß in einer großen Anzahl von Grundstücken das nach § 99 der hiesigen Localbauordnung vom 3. Juni 1856 und § 69 der Baupolizeiordnung für Städte für jedes mit Feuerungen versehene Gebäude oder Gehöfte zur Aufverbahrung der Asche vorgeschriebene feuerfichere, bedeckte Behältniß fehlt und einige Grundstückebe-

sitzer sogar trotz des Verbots vom 9. Januar 1884 die Asche noch in den Dorfbach werfen oder werfen lassen.
Man beschließt daher, die betreffenden Grundstücksbesitzer, beziehentlich durch Zwangsmittel, zur Anlegung vorgeschriebener Aschebehältnisse anzuhalten, das Werfen der Asche aber in den Bach unnahezu zu bestrafen.
4) Von der Rechnungsübersicht der Sparkasse auf das Jahr 1883 nimmt man Kenntniß und beschließt, nach dem Antrag des Sparkassen-Ausschusses die Hälfte des Ueberschusses über den statutenmäßigen Reservefondsbestand in Höhe von 9623 M. 84 Pfg. zu städtischen Zwecken zu verwenden und hierzu die Mitentscheidung des Stadtverordneten-Collegiums einzuholen, im Beitrittssalle aber um die Genehmigung der königlichen Kreisbauhauptschaft Zwickau nachzusuchen.

Sitzung vom 4. Juli 1884.

1) Von den vom Stadtverordneten-Collegium in seiner Sitzung am 27. Juni gefaßten Beschlüssen nimmt man Kenntniß, legt jedoch die Entscheidung auf die von den städtischen Beschlüssen theilweise abweichenden Anträge betreffs des Regulativs über die Errichtung einer Pensionskasse für Wittwen und Waisen städtischer Beamter und betreffs des Regulativs über die in Eisenhof zur Erhebung gelangende Ortsgewerbesteuer für Gast- und Schankwirtschaft und für den Kleinhandel mit Branntwein für diese Sitzung aus. Die Beschlüsse in den übrigen Sachen lauten denjenigen des Stadtrathes gleich und haben zur Ausführung zu gelangen.
2) Es sind einzelne Gesuche um Beiziehung von dem Dienste bei der dienstpflichtigen Feuerwehr eingegangen und liegen mit den diesbezüglichen Gutachten des Feuerlösch-Ausschusses vor. Man schließt sich in der Hauptsache diesem Gutachten an und faßt nur rücksichtlich eines Gesuches entgegen dem Gutachten noch zustimmende Entschlüsse, mit Rücksicht auf die vorliegenden schwierigen Verhältnisse des Gesuchstellers.
Die nachträglich noch erfolgte Vermehrung der Wachmannschaft wird nach dem Vorschlag des Feuerlösch-Ausschusses genehmigt.
3) Von dem Ergebnis der chemischen Untersuchung des Wassers zweier hiesiger Brunnen nimmt man Kenntniß und beschließt, da nach den angeführten Erörterungen der eine Brunnen der Gefahr der Verunreinigung ausgesetzt ist, sofort die nöthigen Schritte zur Abwehr dieser Gefahr zu thun. Die übrigen in beiden Sitzungen erlegigten Gegenstände sind zu einer öffentlichen Mittheilung nicht geeignet.

Die Cholera.

Die Aussichten, daß wir von der verheerenden Seuche in Deutschland verschont bleiben, schwinden immer mehr. Dr. Koch hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, die Epidemie werde zweifellos sich über den ganzen Continent erstrecken. Angesichts der unbestrittenen Gefahr, welche nach Urtheil unserer ersten medicinischen Autoritäten unserm deutschen Vaterlande in allernächster Zeit bevorsteht, halten wir es für angemessen, unsern Lesern nachstehend möglichst erschöpfende Belehrung über die Entstehung der Krankheit, ihre verschiedenen Abarten und die ersten und hauptsächlichsten Symptome zu geben. Einer Gefahr, die man kennt, tritt man muthiger und entschlossener entgegen.

Zunächst unterscheidet man zwischen der einheimischen oder sporadischen und der asiatischen oder epidemischen Cholera. Letztere ist im Laufe dieses Jahrhunderts zur Weltseuche geworden und droht, jetzt wieder verderbenbringend sich über mehr denn einen Welttheil zu verbreiten. Sie entsteht durch Aufnahme eines Ansteckungstoffes (des Choleraerkeims, nach Dr. Koch Bacillus) in den menschlichen Organismus, während bei der einheimischen Cholera keine solche Ansteckung im Spiel ist. Diese ist nichts Anderes als ein unter choleraähnlichen Erscheinungen verlaufender Magenatarrh. Die einheimische Cholera, auch Brechdurchfall, Brechholik, Brechrühr und Cholerae genannt, tritt in der Regel in den heißen Sommermonaten auf und entsteht meistens durch Diätfehler, besonders durch Genuß unreifer oder schwerverdaulicher Speisen (säuerlichen, wässerigen Obstes, Melonen, Gurken) oder zu vielen kalten Getränken, namentlich schlechten Bieres, sowie besonders auch durch Erkältung, namentlich in Folge des Wechsels sehr heißer Tage mit kühlen Nächten.

Kein Lebensalter ist von dieser Krankheit verschont, vorzugsweise aber wird das kindliche Alter von derselben befallen. Zuweilen gehen der Krankheit Verbote voraus, die mehrere Tage anhalten können und in Unbehaglichkeit, Leibschmerzen, Kollern im Leib, Appetitlosigkeit, leichten Diarrhöen und Uebelkeit bestehen. Häufig stellt sich diese Krankheit plötzlich, oft während der Nacht ein, indem reichliche Ausleerungen erfolgen; diesen geht mitunter Erbrechen voraus, mitunter folgt es. Die Kranken fühlen sich dabei äußerst matt und hinfällig, klagen über brennenden Durst, eingenommenen Kopf, bitteren Geschmack, der Leib ist weich und gegen Druck meist unempfindlich. Jedes Trinken erregt von Neuem Erbrechen. Die Kranken sehen blaß aus, hochlänglich, zusammengefallen, sind sehr unruhig; Füße und Hände sind kalt, oft durch schmerzhaftes Krämpfe der Wadenmuskeln zusammengezogen. Nur in den seltensten Fällen tritt jedoch bei der einheimischen Cholera der Tod ein, und überhaupt nur dann, wenn sie bereits geschwächte Individuen, namentlich Kinder und Greise, betroffen hat. Diese Krankheit verläuft in der Regel in 8—24 Stunden, und trotz der bedrohlichsten Erscheinungen erholen sich die Kranken verhältnißmäßig schnell. Beim Beginn eines Anfalles dieser einheimischen Cholera rufe man sofort den Arzt zu Hilfe; außerdem ist es gerathen, so lange noch Speiseinhalt des Magens entleert wird, das Erbrechen durch warme Theeausgüsse (Ramillen) zu unterstützen und erst dann, wenn die Ausleerungen gallig und flüssig werden, diese zu

hemmen. Man gebe den Kranken Eisstückchen in den Mund, kohlenstoffhaltiges Wasser in kleinen Mengen zum Getränk oder Brausepulver in Wasser während des Aufbrauens zu trinken. Auf den Leib lege man warme Tücher oder warme Breiumschläge von Leinwandmehl-Abkochungen. Innerlich dient als sicherstes Mittel Opium und seine Präparate. Droht der Kranke zu schwach zu werden und verfällt derselbe sichtlich, so reiche man einige Eßlöffel voll Wein, am besten Champagner, oder einige Tropfen Aether und frottire den Körper mit gewärmten Tüchern. In der ersten Zeit nach dem Anfall muß noch strenge Diät eingehalten werden. Der Kranke muß sich auf flüssige Nahrung, Fleischbrühe und Schleim, Milch u. beschränken und kann erst allmählig zur früheren Lebensweise zurückkehren.

Auch die sogen. Cholera der Kinder ist nichts anderes als ein schwerer Magenatarrh, der meist auf ungewöhnlicher Ernährung beruht. Die Behandlung der Kinder ist in diesem Falle eine sehr schwierige. Bei Säuglingen versuche man zunächst, ob sie die Mutter- oder Ammenmilch vertragen. Ist dies nicht der Fall, so lasse man sie 1—2 Tage hungern, damit der Magencanal von sich zerlegenden Inhaltsstoffen inzwischentleert werde. Dann versuche man wieder, das Kind mit Ammenmilch oder verdünnter Kuhmilch zu ernähren. Tritt hierbei von Neuem Erbrechen ein, so gebe man theelöffelweise ein Fleischextract, welches man dadurch bereitet, daß man frisches, in kleine Würfel geschnittenes Ochsenfleisch ohne Wasserzusat in eine fest verschlossene Flasche bringt, letztere einige Stunden lang in einen Kessel mit kochendem Wasser legt und danach den Fleischsaft auspreßt. Auch mit dem Köhlschen Malzextract, den Suppen aus Nestlé'schem Kindermehl und ähnlichen künstlichen Nahrungspräparaten stelle man vorsichtige Versuche an. Zur Tilgung der abnormen Ferseungsorgänge im Magen gebe man ein Pulver aus Magnesia mit Rhubarber oder die wässrige Rhubarberextractur. Mit größter Vorsicht können auch Opiumpräparate angewandt werden. Bei drohender Erschöpfung gebe man kräftigen Wein, Moschus und andere belebende Mittel. Ein wesentlicher Hauptpunkt ist der, daß die Kinder warm gehalten, sorgfältig gereinigt und öfters warm gebadet werden. Im Uebrigen ziehe man auch bei Kindern in allererster Linie den Arzt zu Rathe.

Wir haben bei der eminenten Gefahr der Einschleppung der Cholera geglaubt, sowohl die Symptome als auch die ersten Abhilfsmittel der Krankheit angeben zu müssen. Wir haben nun heute die verwandte Krankheit, die Cholerae in dieser Weise behandelt und werden, da uns der Raum heute nicht gestattet, auch alles Nöthige über die eigentliche asiatische Cholera zu sagen, dies in einem folgenden Artikel nachholen. Das eine können wir aber schon heute als unbedingt zu befolgendes Vorsichts-Princip hinstellen, daß es Pflicht eines Jeden ist, in diesen Zeitläuften sich der strengsten Diät zu befleißigen und sich besonders von allen übermäßigen Genüssen, sowohl im Essen als im Trinken zurückzuhalten.

Bermischte Nachrichten.

— Eine überaus segensreiche Einrichtung beginnt sich in Westfalen immer mehr und mehr auszubreiten, nämlich die der Gemeindepfleghäuser. Das sind Häuser, welche in kleineren Städten und großen Landgemeinden für solche Kranke und Sieche errichtet werden, welchen in ihren eigentlichen Wohnstätten die rechte Pflege, deren sie bedürfen, nicht gereicht werden kann. Diese Gemeindepfleghäuser werden durch freiwillige Gaben christlicher Nächstenliebe errichtet und wird die Pflege der darin aufzunehmenden Kranken einer Diaconistin anvertraut, welche in dem Gemeindepfleghaus als Gemeindepflegwester ihren ständigen Wohnsitz hat. Zugleich bietet es einsam gewordenen Alten und Schwachen, sowie verlassenem alten Dienstboten eine heimatliche Stätte, in welcher sie unter der Pflege der Gemeindepflegwester in Ruhe und Frieden ihren Lebensabend beschließen können. Die Verwaltung des Hauses liegt in den Händen einer Anzahl christlicher Gemeindeglieder, denen es Herzensbedürfniß ist, sich der Armen und Alten in barmherziger Liebe anzunehmen. Bedenkt man, welch kummervollen Lebensabend manchmal die Armen unter den alten Leuten verbringen müssen, weil sie ihrer Mittellosigkeit wegen Anderen im Wege sind, so kann man nur dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, daß nach und nach jeder größere Ort auch bei uns sein Gemeindepfleghaus besitzen möge, wo die christlich dienende Liebe den Einsamen und Verlassenen den Trost gewährt, dessen sie in ihrer Noth bedürfen.

— In Karawangen in der Schweiz ist ein Prozeß gegen die Juden eingeleitet wegen ihrer Thierquälerei beim Schächten. Bekanntlich wird dabei dem Thiere einfach der Hals durchschnitten und dann läßt man es verbluten. Vom Thierschutzverein aus wird gegen die Juden vorgeschritten, aber sie wollen bis jetzt ihr aus dem grauesten Alterthum herstammendes Schlachtverfahren nicht aufgeben.